

Art. 15. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Beschlusses werden aufgehoben:

1. der Bundesratsbeschluss vom 9. Januar 1915 über die Einfuhr von Getreide, Mehl und Futtermitteln durch den Bund;
2. der Bundesbeschluss vom 1. Juli 1922 betreffend die Förderung des inländischen Getreidebaues;
3. der Bundesbeschluss vom 20. Juni 1924 über die Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 1. Juli 1922 betreffend die Förderung des inländischen Getreidebaues;
4. der Bundesbeschluss vom 27. März 1925 betreffend die Festsetzung von Minimal- und Maximalpreisen für Inlandgetreide und die Übernahme der Mahlprämie durch den Bund.

Die Ausrichtung der Mahlprämie für die Ernte 1926 wird, soweit sie noch nicht erledigt ist, auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 20. Juni 1924 und 27. März 1925 zu Ende geführt.

Art. 16. Dieser Beschluss wird dringlich erklärt und tritt am 1. Juli 1927 in Kraft.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 31. Januar 1927.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Freiburg:
 - a. an die im Nachtragsprojekt des Staates Freiburg zu Fr. 33,920 veranschlagten Kosten für Aufforstung und Entwässerung Torry und Broselet (Gérine IV), auf dem Gebiet der Gemeinde Cerniat, ein Höchstbeitrag von Fr. 19,080;
 - b. an die im Nachtragsprojekt des Staates Freiburg zu Fr. 40,100 veranschlagten Kosten für Aufforstung und Entwässerung Schweinsberg (Höllbach VII), ein Höchstbeitrag von Fr. 22,930.

2. Dem Kanton Tessin an die zu Fr. 19,500 veranschlagten Kosten der Lawinenverbauung und Aufforstung ob dem Dorfe Anzano (Malvaglia) ein Beitrag von Fr. 12,535.

(Vom 4. Februar 1927.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Bern an die zu Fr. 35,000 veranschlagten Kosten einer Wasserversorgung und Ausführung von Entwässerungsarbeiten auf dem mittleren Bielberg, in den Gemeinden Courtelary und Cormoret, 20 %, im Maximum Fr. 7000.

2. Dem Kanton Schwyz an die zu Fr. 18,000 veranschlagten Kosten für Entwässerung und Aufforstung Kratzerli Kohlweide der Genossame Lachen, ein Beitrag von höchstens Fr. 13,120.

3. Dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 26,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Wasserversorgung und einer Sennhütte auf der Alp Cavel, Gemeinde Lumbrein, Bezirk Glenner, 40 %/o, im Maximum Fr. 10,400.

4. Dem Kanton St. Gallen an die zu Fr. 75,000 veranschlagten Kosten der Durchführung des Rietbachkanalprojektes in der Gemeinde Kaltbrunn, 20 %/o, im Maximum Fr. 15,000.

5. Dem Kanton Wallis an die zu Fr. 18,200 veranschlagten Kosten der Lawinenverbauung und Aufforstung Staffelwald, der Gemeinde Saas-Fee, ein Beitrag von Fr. 10,846.

Als schweizerischer Delegierter für das Komitee des in Paris zu errichtenden internationalen Seuchenamtes wird Herr Professor Dr. Bürgi, Chef des eidgenössischen Veterinäramtes, bezeichnet.

Wahlen.

(Vom 31. Januar 1927.)

Militärdepartement.

Adjunkt der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte Thun: Anderegg, Charles, Major, Maschineningenieur, von Rumisberg, zurzeit Fabrikationschef der eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Wiederwahl der Beamten und Angestellten des Bundes für die Amtsdauer 1927—1930.

Die unterfertigte Amtsstelle bringt den Beamten und Angestellten der allgemeinen Bundesverwaltung auftragsgemäss zur Kenntnis, dass sie sich für die am 1. April 1927 beginnende dreijährige Amtsdauer und vorbehältlich der Neufestsetzung ihrer Besoldungen als wiedergewählt zu betrachten haben, sofern sie vor dem 10. Februar 1927 keine gegenteilige Mitteilung erhalten.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1927
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.02.1927
Date	
Data	
Seite	91-92
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 950

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.